



EINSTUFIGER OFFENER ARCHITEKTURWETTBEWERB

NEUBAU DES DIENSTLEISTUNGSZENTRUMS GMUNDEN

Theresienthalstraße 4
4810 Gmunden

AUFTRAGGEBER und AUSLOBER:

Landes-Immobilien GmbH,
A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

vertreten durch das

Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

INHALTSVERZEICHNIS

A.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGN		
A.1	Auslober	3
A.2	Art des Wettbewerbes	3
A.3	Gegenstand des Wettbewerbes	4
A.4	Beurteilungskriterien	5
A.5	Teilnahmeberechtigung	6
A.6	Rechtsgrundlagen	7
A.7	Termine und Unterlagen	8
A.8	Preise	10
A.9	Preisgericht und Vorprüfung	11
A.10	Eigentums- und Urheberrecht	13
A.11	Beauftragung	13
A.12	Formale Bedingungen und Kennzeichnung	14
A.13	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	15
B.	BESONDERE BEDINGUNGEN		
B.1	Ausschreibungsgrundlagen	16
B.2	Einzureichende Arbeiten	17
C.	AUFGABENSTELLUNG		
C.1	Gesetzliche Bestimmungen	20
C.2	Planungsziele	21
C.3	Raum und Funktionsprogramm	27

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGN

A.1 Auslober

Landes-Immobilien GmbH,
A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

vertreten durch das

Amt der OÖ. Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

FAX: +43 (0) 732 / 7720 - 212921
e-Mail: wettbewerbe.gbm.post@ooe.gv.at

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Albert Aflenzer
Tel: +43 (0) 732 / 7720 – 12139
Mobil: +43 (0) 664 / 60072 – 12139

Stellvertretung: Dipl.-Ing. Richard Deinhammer
Tel: +43 (0) 732 / 7720 – 12350
Mobil: +43 (0) 664 / 60072 – 12350

Rechnungsadresse: Landes-Immobilien GmbH
pA Amt d. Oö. Landesregierung
Abteilung GBM-BT
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
UID-Nr.: ATU56195049

A.2 Art des Wettbewerbes

Offener Realisierungswettbewerb gemäß § 26 Abs. 3 BVergG 2006, einstufig im Oberschwellenbereich.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Für die gesamte Abwicklung des Wettbewerbes und der folgenden Verfahren wird Deutsch als "Projektsprache" vereinbart.

A.3 Gegenstand des Wettbewerbes

Ist die Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau des Dienstleistungszentrums Gmunden.

Im Raum Gmunden befinden sich neben der BH Gmunden (Esplanade 10) gegenwärtig drei weitere Standorte bzw. Landesdienststellen die unterschiedlichen Sanierungs- bzw. Veränderungsbedarf aufweisen:

- **4810 Gmunden | Theresienthalstraße 4** (Straßenmeisterei Gmunden / Tunnelbetriebsleitung und Tunnelüberwachungszentrale Oberösterreich / Brückenmeisterei Südwest / Bauhof des Gewässerbezirkes Gmunden)
- **4694 Ohlsdorf | Kleinreith | Gewerbepark 7** (Betriebswerkstätte Gmunden)
- **4810 Gmunden | Stelzhammerstraße 13** (Amtsgebäude für Bezirksbauamt Gmunden / Gewässerbezirk Gmunden / Abteilung Ländliche Neuordnung - Agrarbehörde Oberösterreich)

Bei den Gebäuden der Straßenmeisterei wird auf Grund des Baualters und –zustandes in absehbarer Zeit eine Generalsanierung erforderlich werden.

Aufgrund von Aufgabenreformen sind die vorhandenen Räumlichkeiten für den Betrieb der Betriebswerkstätte zu groß. Da zwischen Betriebswerkstätte und Straßenmeisterei bzw. den anderen Dienststellen auf der Liegenschaft große Synergien in Errichtung und Betrieb möglich sind (z.B. Magazin + Lager, Kleinwerkstätten, Nebenräume, Sozial- und Sanitärbereiche), sollen die beiden Standorte auf der Liegenschaft Theresienthal 4 zusammenzuführen werden.

Das Amtsgebäude Stelzhammerstraße 13 weist ebenfalls hohen Sanierungsbedarf auf und ist nur mit großem Aufwand und Nutzflächenverlust barrierefrei zu adaptieren. Deshalb soll mittels eines optimierten Bürogebäudes für LNO, BBA und GWB auf dem Standort Theresienthalstraße 4 dieser zu einem „Dienstleistungszentrum Gmunden“ aufgewertet werden.

Der Auslober erwartet sich zeitgemäße Vorschläge in Passivhausstandard oder gleichwertig hinsichtlich Innenraumkomfort, Ressourcenschonung und Klimaschutz.

<u>Größenordnung:</u>	NF Werkstätten (ohne Stellplätze):	~4.700 m ²
	NF Bürogebäude (ohne Stellplätze):	~1.700 m ²
	Errichtungskosten (netto)	max. EUR 15,50 Mio.

<u>Durchführungszeitraum:</u>	Planungsbeginn:	ab Jänner 2017
	Ansuchen um Baubewilligung	Herbst 2017
	Baubeginn:	Frühjahr 2018

Die Umsetzung soll in Etappen erfolgen, der laufende Betrieb muss gewährleistet bleiben. Die Baumaßnahmen sollen durch temporäre Übersiedlung einzelner Bereiche ermöglicht werden.

A.4 Beurteilungskriterien

4.1 Städtebauliche Lösung und Einfügung in das Landschaftsbild

Gliederung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume. Einfügung in die bauliche Umgebung und sinnfällige Erschließung. Landschaftliche Eingliederung.

4.2 Architektonische Lösung

Baukünstlerische Gestaltungsqualität. Formale Konzeption der Gesamtanlage. Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche.

4.3 Funktionelle Lösung

Erfüllung des Raumprogramms. Funktionalität in der Zuordnung der verschiedenen Nutzungen, Orientierbarkeit, Erschließung und Wegführung.

4.4 Ökologische Lösung

Klimastandort- und klimawandelgerechte Gestaltung. Effizienter Umgang mit Ressourcen in Konstruktion und Betrieb. Einbindung lokaler Infrastruktur.

4.5 Ökonomische Lösung

Kostenoptimierte Errichtung unter Sicherstellung von Sparsamkeit in Betrieb, Erhaltung und Beseitigung.

4.6 Soziale Lösung

Umfassende Nutzerorientierung bei der Gestaltung und Verknüpfung von Arbeits- und Kundendienstbereichen. Förderung von Gesundheit und Sicherstellung von innenräumlichem Komfort. Möglichkeit einer identitätsstiftenden Rezeption.

A.5 Teilnahmeberechtigung

5.1 Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT- Gesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU/des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Das Risiko der Teilnahmeberechtigung für den Wettbewerb tragen die Teilnehmer.

5.2 Jeder Teilnehmer

ist, gleichgültig ob allein oder in Bewerbungsgemeinschaft, nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

5.3 Mitarbeiter

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, d.s. Fachkräfte, die über keine Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und werden bei der Ausstellung angeführt.

5.4 Fachplaner

Der Auslober erwartet, dass die Wettbewerbsteilnehmer Fachplaner, insbesondere für die **statischen und konstruktiven Bearbeitung** (Statiker), **technische Gebäudeausrüstung** (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik / Sanitärtechnik / Elektrotechnik / Fördertechnik) und der **Bauphysik** (thermische Bauphysik / Schallschutz / Raumakustik / Belichtung und Beleuchtung) sowie gegebenenfalls im notwendigen Umfang **Brandschutzplanung** und

Sonderfachplanungen Nachhaltigkeit (Life Cycle Assessment der Baukonstruktion / Chemikalienmanagement / ...) beiziehen.

Diese können bei einer Realisierung des Projekts im Rahmen des dem Wettbewerb nachfolgenden Verhandlungsverfahrens über die Generalplanerleistung als Fachplaner genannt werden (siehe A.11).

Als Fachplaner dürfen nur gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Gleichhaltungsbestimmungen für Personen, die in einem anderen Vertragsstaat des EWR ansässig sind, befugte Personen herangezogen werden. Die Befugnis muss zum Abgabetermin und für das gesamte nachfolgende Verfahren gegeben sein. Sofern der Wettbewerbsteilnehmer nicht selbst über die entsprechende Befugnis verfügt, ist die Befugnis der Fachplaner (auch für den vorgenannten Zeitraum) mit Beginn des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens nachzuweisen.

Dritte können als Fachplaner sowohl als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder als Subunternehmer herangezogen werden. Die Bildung einer Bewerbergemeinschaft zum Zwecke der Einbeziehung von Fachplanern als Mitglieder ist zulässig. Die Mitgliedschaft in einer Bewerbergemeinschaft schließt die Mitgliedschaft in einer weiteren Bewerbergemeinschaft oder die Teilnahme als Subunternehmer eines anderen Wettbewerbsteilnehmers aus und zieht als mehrfache Teilnahme das Ausscheiden aller Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist. Die Teilnahme als bloßer Subunternehmer für mehrere Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zulässig.

Für die Fachplaner ist **im Wettbewerb** kein Nachweis ihrer Planungsbefugnis zu erbringen.

5.5 Ausschließungsgründe

Es gelten die Ausschließungsgründe gemäß BVergG und § 8 WOA 2000.

Stellt sich heraus, dass ein Teilnehmer den Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung widerspricht, wird sein Projekt ausgeschieden, und die nächstplazierten Projekte rücken nach.

A.6 Rechtsgrundlagen

Für den Auslober und die Teilnehmer sind verbindliche Rechtsgrundlage:

- Das Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006 i. d. g. F.
- die Fragebeantwortung (einschließlich Hearing)
- die Auslobungsunterlagen, die den ausgewählten Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, samt Beilagen
- die Wettbewerbsordnung der Architekten (WOA), Stand 16.10.2000, herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten.

Im Falle von Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg hat im Rahmen ihrer Obliegenheiten die Wettbewerbsausschreibung überprüft und mit Schreiben **G.Z. VII-2'22/2425 vom 27.07.2016** die Übereinstimmung mit der WOA 2000 bestätigt.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Linz / Österreich.

A.7 Termine und Unterlagen

7.1 Wettbewerbsunterlagen

7.1.1 Textliche und Planliche Unterlagen

Die textlichen und planlichen Wettbewerbsunterlagen sind **spätestens** ab **29.07.2016** kostenlos in digitaler Form unter **<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>** verfügbar.

Siehe 'THEMEN' / 'LEISTUNGEN' / 'Ausschreibungen und Wettbewerbe' / 'Aktuelle Bekanntmachungen (Beschaffungsausschreibungen)'

Jede weitere Kommunikation wird auch über diese Plattform ('auftrag.at') abgewickelt. Es wird den Teilnehmern empfohlen, diese Internetplattform in regelmäßigen Abständen auf etwaige Ergänzungen zu prüfen.

Unterlagen in Papier- und in digitaler Form auf CD-Rom sind ausgeschlossen.

7.1.2 Registrierung und Schutzgebühr

Teilnehmer am Wettbewerb haben sich bis **08.09.2016 / 15:00 Uhr** einlangend schriftlich per FAX oder e-Mail zu registrieren. Bei der Registrierung ist die Einzahlungsbestätigung einer **Schutzgebühr von EURO 250.-** beizulegen. Eine verspätete Registrierung schließt die Teilnahme am Wettbewerb aus.

Die Einzahlung hat auf das Konto **der Landes- Immobilien GmbH, IBAN: AT58 5400 0000 0033 1553** und **BIC: OBLAAT2L**, unter Anführung des Verwendungszwecks **"Architekturwettbewerb Neubau DLZ Gmunden"** und **"Schutzgebühr"** zu erfolgen.

Es wird ersucht die Registrierung möglichst früh durchzuführen

Die Schutzgebühr wird bei Einreichung einer gültigen Wettbewerbsarbeit rückerstattet.

7.1.3 Modell

Die Grundplatte des Einsatzmodells wird den registrierten Teilnehmern per Post übermittelt.

7.2 Fragebeantwortung, Kolloquium

Fragen der Wettbewerbsteilnehmer sind bis spätestens **26.08.2016**, ausnahmslos schriftlich, per E-Mail oder Fax an das

Amt der Oö. Landesregierung,
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
Bahnhofplatz 1, A - 4021 Linz

FAX +43 (0) 732 / 7720 - 212921
e-Mail Wettbewerbe.GBM.Post@ooe.gv.at

zu richten.

Am **02.09.2016** findet um 11:00 Uhr ein Kolloquium statt.

Treffpunkt: Straßenmeisterei Gmunden
Theresienthalstraße 4
A - 4810 Gmunden

Über das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches gemeinsam mit der Fragebeantwortung, voraussichtlich ab **09.09.2016** im Internet verfügbar sein wird (siehe Punkt 7.1).

7.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind beim

Amt der OÖ. Landesregierung
Landesdienstleistungszentrum
A - 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Zimmer 2B512

im Zeitraum	MO, DI, DO	07:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	MI	07:30 – 14:00 Uhr
	FR	07:30 – 13:00 Uhr

gegen Ausfolgung einer Empfangsbestätigung abzugeben.

Die mit der Post, Bahn, Eilboten oder ähnlichen Kurierdiensten (im Folgenden ohne Unterscheidung als „im Postweg“ bezeichnet) übersandten Arbeiten müssen, **ohne Absenderangabe**, am Abgabetag bis 15:00 Uhr bei obiger Adresse eingelangt sein.

Erfolgt die Abgabe durch Einsendung auf dem Postweg, trägt das Risiko des rechtzeitigen Einlangens der Projektunterlagen der Projektverfasser.

Abgabetermin Pläne: spätestens **20.10.2016, 15:00 Uhr**

Abgabetermin Modell: spätestens **27.10.2016, 15:00 Uhr**

Später einlangende Arbeiten werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Eine Terminverlängerung ist ausgeschlossen. Die Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen in elektronischer Form ist nicht vorgesehen und ausdrücklich ausgeschlossen.

7.4 Zusammenfassung der Termine des Wettbewerbsverfahrens

Zurverfügungstellung der Wettbewerbsunterlagen im Internet:	29.07.2016
Fragestellung schriftlich, Datum des Einlangens spätestens:	26.08.2016
Kolloquium (siehe Punkt 7.2):	11:00 Uhr, 02.09.2016
Registrierung:	spätestens 15:00 Uhr, 08.09.2016
Abgabe der Wettbewerbsunterlagen (einlangend):	spätestens 15:00 Uhr, 20.10.2016
Abgabe des Massenmodells (einlangend):	spätestens 15:00 Uhr, 27.10.2016
Preisgericht:	22./23.11.2016
Verständigung der Teilnehmer bis:	30.11.2016
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten im Landesdienstleistungszentrum, Bahnhofplatz 1, A - 4021 Linz, zu den Amtsstunden	27.12.2016 - 19.01.2017

7.5 Rücksendung der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsausarbeitungen der prämierten Projekte gehen in das Eigentum des Auslobers über. Die übrigen Wettbewerbsausarbeitungen können innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Ausstellung von den Teilnehmern beim Auslober nach vorheriger telefonischer Anmeldung abgeholt werden. Auf Wunsch können die Unterlagen, nach schriftlicher Anforderung (E-Mail, FAX) auf Kosten der Teilnehmer zugesandt werden.

Nicht rückübermittelte Unterlagen werden anschließend vernichtet und entsorgt.

A.8 Preise

Für die besten eingereichten Entwürfe sind folgende Preise (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Preis:	Euro 34.000,00
2. Preis:	Euro 26.000,00
3. Preis:	Euro 20.000,00
3 Anerkennungspreise zu je	Euro 10.000,00

Preissumme	Euro 110.000,00
------------	-----------------

Dem Preisgericht bleibt in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise bzw. Anerkennungspreise vorbehalten.

Ein erster Preis und die Gesamtsumme der Preise werden jedoch in jedem Fall vergeben. Die ausgelobte Anzahl der Preise und Ankäufe ist beizubehalten.

Stellt sich nach Öffnen der Kuverts mit dem Namen der Preisträger im anschließenden Verhandlungsverfahren heraus, dass der Verfasser eines Preises nicht teilnahmeberechtigt war, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt zu den Preisträgern auf. Das Preisgericht hat zu diesem Zweck vor Öffnung der Kuverts Nachrückerprojekte zu nominieren.

Die Preise und Anerkennungspreise werden, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen dem Wettbewerbsteilnehmer und seinen Mitarbeitern, nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

Bei Arbeitsgemeinschaften erfolgt die Auszahlung an das im Verfasserkuvert als empfangsberechtigt ausgewiesene Mitglied der Arbeitsgemeinschaft.

Das erhaltene Preisgeld wird dem, mit der Planung beauftragten Wettbewerbsgewinner beim Vorentwurf angerechnet.

Eine Teilung der Auszahlung der Preisgelder für die beteiligten Fachplaner ist nicht vorgesehen.

Mit den zur Auszahlung gelangenden Preisgeldern und Anerkennungspreisen werden sämtliche erbrachten Leistungen, auch die Arbeit der Fachplaner, abgegolten.

A.9 Preisgericht und Vorprüfung:

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

9.1 Fachpreisrichter

Hauptpreisrichter:	Architektin Dipl. – Ing. Elke Delugan Meissl	(Kammer)
Ersatzpreisrichter:	Architektin Dipl. – Ing. Kathrin Aste	(Kammer)
Hauptpreisrichter:	Architekt Mag.arch. et art. Maximilian Rudolf Luger	(Kammer)
Ersatzpreisrichter:	Architekt Dipl. – Ing. Christoph Karl	(Kammer)
Hauptpreisrichter:	Dipl. – Ing. Albert Aflenzer	(Land OÖ/Abt. GBM)
Ersatzpreisrichter:	Dipl. – Ing. Richard Deinhammer	(Land OÖ/Abt. GBM)

9.2 Sachpreisrichter

Hauptpreisrichter:	Mag. Gerhard Burgstaller	(Land OÖ/Abt. GBM/Geschäftsführer LIG)
Ersatzpreisrichter:	Walter Hartl	(Land OÖ/Abt. GBM)

Hauptpreisrichter: Dipl. – Ing. Christian Dick (Land OÖ/Leiter Abt. BauNE)
Ersatzpreisrichter: Ing. MMag. Josef Gattringer (Land OÖ/Abt. BauNE)

Hauptpreisrichter: Ing. Wilhelm Laimer (Land OÖ/Abt. OGW/Leiter GWB Gmunden)
Ersatzpreisrichter: Dipl. – Ing. Hubert Puchhammer (Land OÖ/Abt. UBAT/Leiter BBA Gmunden)

9.3 Vorprüfer:

Vorprüfer für die städtebauliche, architektonische und funktionelle Vorprüfung:

Architekt Dipl. – Ing. Richard Steger
Spittelwiese 13
A - 4020 Linz

Vorprüfer für die ökologische, ökonomische und soziale Vorprüfung:

Dipl. – Ing. Dr. Peter Holzer, Arch. Dipl. – Ing. Dr. Renate Hammer, MAS
Wipplingerstraße 23/3
A – 1010 Wien

9.4 Berater ohne Stimmrecht:

Dipl. – Ing. Heinz Plöderl		(Gestaltungsbeirat der Stadt Gmunden)
Dipl. – Ing. Dr. Peter Holzer		(Institut of Building Research & Innovation)
Arch. Dipl. – Ing. Dr. Renate Hammer, MAS		(Institut of Building Research & Innovation)
Alois Lüftinger	Straßenmeister	(Land OÖ/Abt. BauNE)
Ing. Gerhard Hayböck	Leiter Betriebswerkstätte	(Land OÖ/Abt. BauNE)
Josef Lahnsteiner	Tunnelbetriebsleitung	(Land OÖ/Abt. BauB)
Friedrich Spitzer	Brückenmeister	(Land OÖ/Abt. BauB)
Ing. Markus Körner	Objektmanager	(Land OÖ/Abt. GBM)

Auf Wunsch der Preisrichter können eine unbestimmte Zahl Berater ohne Stimmrecht zugeladen werden.

9.5 Entscheidung des Preisgerichtes:

Die Begutachtung und Beurteilung der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der in Pkt.4 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Preisgericht kann sich aber mit Beschluss das Erfordernis und den Umfang einer qualifizierten Mehrheit auferlegen.

Über die Entscheidungen des Preisgerichtes wird ein Resümeeprotokoll geführt.

A.10 Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Preisgelder bzw. der Anerkennungspreise an den Auslober über. Die Projektverfasser behalten das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

A.11 Beauftragung:

Der Auslober beabsichtigt, bei Realisierung der Wettbewerbsaufgabe den 1. Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit den weiteren Planungsleistungen als **Generalplaner** zu beauftragen, und dafür nach Abschluss des Wettbewerbes Verhandlungen gemäß § 155 (10) BVergG 2006 zu führen.

Der **Umfang der Generalplanerleistung** hat jedenfalls die Planungsleistungen der **Architektur**, der **statischen und konstruktiven Bearbeitung** (Statiker), **technische Gebäudeausrüstung** (Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik / Sanitärtechnik / Elektrotechnik / Fördertechnik) und der **Bauphysik** (thermische Bauphysik / Schallschutz / Raumakustik / Belichtung und Beleuchtung) sowie gegebenenfalls im notwendigen Umfang **Brandschutzplanung** und **Sonderfachplanungen Nachhaltigkeit** (Life Cycle Assessment der Baukonstruktion / Chemikalienmanagement / ...) zu umfassen.

Der Auslober behält sich vor, im Zuge des Verhandlungsverfahrens gegebenenfalls weitere untergeordnete Planungsleistungen dem Generalplaner zu übertragen.

Spätestens mit Beginn des Verhandlungsverfahrens müssen die Fachplaner genannt werden.

Sollte es im Zuge der Ausführungsplanung bei den Fachplanern zu mangelhaften Planungsleistungen kommen, behält sich der Auftraggeber vor, im begründeten Fall, vom Generalplaner einen Planerwechsel zu verlangen, dem dieser nachzukommen hat.

Als Verhandlungsbasis dienen die Honorarordnung für Architekten (HOA 2002) und die weiteren, für die jeweiligen Fachplaner in Betracht kommenden Honorarrichtlinien, zu im Verhandlungsverfahren zu vereinbarenden Vertragsbedingungen.

Auf allen Fachgebieten der Generalplanerleistung ist ein Behördennachlass von zumindest 7,5 % auf alle Honorare der o.a. Honorarordnungen zu gewähren.

Die Honorierung eventuell beauftragter Einrichtungs- und Möblierungsplanungen erfolgt zu den gleichen Honorarsätzen wie die der Architekturleistung. Die wertmäßige Berechnungsgrundlage der Möblierungsplanung wird zu der der Architekturleistung addiert.

Sollten die Verhandlungen mit dem 1. Preisträger ergebnislos bleiben, behält sich der Auslober Verhandlungen mit dem 2. und gegebenenfalls mit dem 3. Preisträger vor. Der Auslober behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderlichen Änderungen durch den (die) Entwurfsverfasser zu verlangen.

Der mit der Planung beauftragte Preisträger muss unabhängig vom Ort seines tatsächlichen Kanzleisitzes gewährleisten, dass er im Rahmen der Projektabwicklung ohne zusätzlichen Kostenaufwand für den Auslober in für die reibungslose Projektabwicklung ausreichendem Maß vor Ort in Linz und Gmunden ist und auch über ausreichend Personal vor Ort verfügt und hat dafür entsprechende Vorkehrungen zu treffen, z.B. Eröffnung eines Büros, Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Partner oder sonst geeignete Maßnahmen.

A.12 Formale Bedingungen und Kennzeichnung:

12.1 Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift

ARCHITEKTURWETTBEWERB DLZ GMUNDEN

zu enthalten.

Es sind keine Varianten zulässig.

12.2 Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen die Kennzahl trägt und den vollständig ausgefüllten Vordruck „Verfasserblatt“ mit Namen und Anschrift des Teilnehmers unter Anführung der Mitarbeiter sowie gegebenenfalls Namen und Anschriften der Mitglieder des Generalplanerteams enthält.

Das Verfasserblatt hat des Weiteren die Telefonnummer, die Fax-Nummer, die E-Mail-Adresse, die Umsatzsteueridentifikations-Nummer (UID-Nummer) und die Bankverbindung des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Entwürfe sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „ARCHITEKTURWETTBEWERB NEUBAU DLZ GMUNDEN“ zu versehen und deutlich lesbar mit „NICHT ÖFFNEN!“ zu kennzeichnen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

A.13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

- 13.1** Das Ergebnis des Wettbewerbes wird umgehend den Teilnehmern, sowie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg mitgeteilt.
- 13.2** Alle zugelassenen Arbeiten werden öffentlich zur Besichtigung ausgestellt und mit den Namen der Verfasser und deren Mitarbeitern gekennzeichnet. Eine Liste der Namen der Verfasser aller zugelassenen Arbeiten und deren Mitarbeitern sowie das Protokoll des Preisgerichtes und der Vorprüfungsbericht werden aufgelegt.
- 13.3** Das Protokoll des Preisgerichtes wird den Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg zugesandt. Diesem Personenkreis bzw. der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg werden auch Dauer und Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig auf gleiche Art schriftlich mitgeteilt.

B. BESONDERE BEDINGUNGEN

B.1 Ausschreibungsgrundlagen

1.1 Textliche Unterlagen

- **Die Allgemeinen und Besonderen Wettbewerbsbedingungen**
(Teil A und Teil B dieser Auslobungsunterlage)
- **Die Aufgabenstellung**
(Planungsvorgaben und Erläuterungen, Teil C dieser Auslobungsunterlage)
- **Raum- und Funktionsprogramm**
(Beilage DLZ_GM_Raummatrix)
- **Verfasserblatt**
(Beilage: DLZ_GM_Verfasserblatt)
- **Kostendatenblatt**
(Beilage DLZ_GM_Kostendatenblatt)
- **Formblatt Entwurfserläuterung**
(Beilage DLZ_GM_Entwurfserläuterung)

1.2 Grafische Unterlagen

- **Bestandsplan**
(Beilage: DLZ_GM_Bestandsplane)
- **Lageplan des Planungsgebietes**
(Beilage: DLZ_GM_Bauplatz)
- **Funktionsdiagramm**
(Beilage: DLZ_GM_Funktionsdiagramm)
- **Flächenwidmungsplan**
(Beilage: DLZ_GM_Flaechenwidmungsplan)
- **Wasserrechtsprojekt**
(Beilage: DLZ_GM_Wasserrechtsprojekt)
- **Weiterführende Informationen**
(Beilage: DLZ_GM_Informationen)
- **Modellbauplan**
mit der Darstellung der Modelleinsatzplatte
(Beilage: DLZ_GM_Modellbauplan)

B.2 Einzureichende Arbeiten

Alle Wettbewerbsunterlagen sind, mit Ausnahme des Verfasserblattes und des einzureichenden digitalen Datenträgers (CD-Rom), in 3-facher Ausfertigung abzugeben.

- 1 Parie in hoher Qualität dient zu Ausstellungszwecken
- **2 Parien sind die Arbeitsunterlagen für die Vorprüfung**, und als solche mit der Aufschrift

“FÜR VORPRÜFUNG”

deutlich zu kennzeichnen.

Bei dem einzureichenden Datenträger (CD-Rom) ist darauf zu achten, dass die Anonymität auch in programmtechnisch tieferer Ebene (z.B. Fenster "Eigenschaften" etc.) gewahrt bleibt und der Verfasser nicht erkennbar ist! Es ist auf etwaige automatische Einträge durch Programme zu achten!

Es sind keine Varianten zulässig

2.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen:

- **Präsentationspläne**

Die wie in Punkt B.2.2 beschrieben ausgeführten Plandarstellungen haben folgende Mindestinhalte aufzuweisen:

Lageplan M = 1:500

für das gesamte Wettbewerbsareal mit Darstellung der Gebäude, Aussenanlagen und Verkehrserschließung. Darstellung des derzeitigen und des künftig geplanten Geländes in Form von Schichtenlinien und darauf bezogen Angabe der Niveaus der Erdgeschossfussbodenoberkanten.

Grundrisse aller Geschosse M = 1:200

mit eingetragenen Raumbezeichnungen und Raumnummern gemäß Raumprogramm, sowie Raumflächen und Hauptmaßen der Gebäudeteile

alle **Ansichten** und **Schnitte** M = 1:200 die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich sind, mit Darstellung des derzeitigen Geländes (strichliert) und des künftig geplanten. Die architektonische Gestaltung und die gewählte Konstruktion, insbesondere bezüglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.

Die Darstellung perspektivischer Schaubilder ist nicht zulässig. Sollten unzulässigerweise Schaubilder abgebildet sein, werden diese durch den Vorprüfer überklebt.

Konstruktives Konzept und Materialwahl (auf den Plänen)

Beschreibung mit (erforderlichenfalls) skizzenhafter Darstellung des statisch-konstruktiven Konzeptes;

Beschreibung der wesentlichen raumbildenden und formal wirksamen Bauelemente hinsichtlich Materialwahl (einschließlich Oberflächen- und Farbgestaltung)

- **Präsentationsplan in digitaler Form**

Die Präsentationspläne sind auch im .pdf-Format in digitaler Form auf der CD-Rom beizufügen. Diese Dateien dienen zur Online-Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge auf der Homepage des Landes Oberösterreich.

- **Rechenplan M = 1:200 in Papierform**

Flächen-, Kubatur- und Hüllflächenberechnungen lt. ÖNORM B 1800 und Berechnung der Fenster- bzw. der Fassadenflächen in nachvollziehbarer, überprüfbarer vollständigen Kotierung Form.

- **Rechenplan in digitaler Form**

Flächen-, Kubatur- und Hüllflächenberechnungen lt. ÖNORM B 1800 in digitaler Form auf CD-Rom. Die digitalen Pläne haben die für die Flächenberechnung erforderlichen geschlossenen Polylinien zu enthalten, sind maßstabsgetreu, für eine Ausgabe im Maßstab 1:200, zu skalieren und im dxf-Format zu liefern.

Die Funktionsfähigkeit des Datenträgers ist vor Abgabe zu prüfen!

- **Textliche Entwurfserläuterung**

Eine Erläuterung der konkreten Umsetzung der Planungsziele laut Teil C.2 im Projekt hat unter Verwendung des beigegebenen Formblatts Entwurfserläuterung (Beilage DLZ_GM_Entwurfserläuterung) zu erfolgen. Es sind darin explizit jene Maßnahmen zu benennen, mit denen die Planungsziele durch den Entwurf erreicht wurden, nach eigenem Ermessen auch unter Anfügen von Detailausschnitten aus den Präsentationsplänen.

- **Kostenschätzung lt. ÖNORM B 1801-1**

Der Nachweis der Kosten hat durch Eintragung in das beigegebene Kostendatenblatt (Beilage: DLZ_GM_Kostendatenblatt) zu erfolgen.

Nur die dort gelb gekennzeichneten Felder sind vom Teilnehmer auszufüllen. Grau hinterlegte Felder sind vom Auslober vorgegeben und dürfen nicht verändert werden!

- **Nachweis der Nutzflächen gemäß Raummatrix**

Die tatsächlichen Nutzflächen lt. Wettbewerbsprojekt sind in die dafür vorgesehene Spalte der Beilage DLZ_GM_Raummatrix einzutragen.

- **Verfasserblatt**

Das Verfasserblatt ist in einem eigenen, undurchsichtigen Kuvert als Beilage zu den Wettbewerbsplänen, mit der Aufschrift "VERFASSERBLATT" und der 6-stelligen Wettbewerbsnummer beizufügen.

- **Baumassenmodell M = 1:500**

Das Modell ist rein weiß auszuführen, farbliche Darstellungen sind nicht zulässig. Das Modell ist ein Einsatzmodell. Die Außenabmessungen der beigeestellten Grundplatte dürfen nicht verändert werden. Die vorgegebenen Höhenverhältnisse an den Modellgrenzen sind beizubehalten.

2.2 Ausführung der einzureichenden Arbeiten

Alle eingereichten Pläne sind auf weißem Papier, die Grundrisspläne nordgerichtet, darzustellen, als Kopie gerollt und mit einer Kennzahl bzw. Aufschrift gemäß Pkt. A.12.

Die Pläne dürfen nicht kaschiert werden.

Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht.

Für jedes Wettbewerbsprojekt stehen **max. 3 Präsentationstafeln** im **Hochformat** von jeweils **90cm x 140cm (Breite x Höhe)** nutzbarer Fläche zur Verfügung.

Bei den eingereichten Plänen ist am **linken oberen Rand** die **Anordnung** bzw. die **Reihenfolge der Präsentation der einzelnen Blätter** grafisch oder numerisch eindeutig darzustellen.

Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen, müssen aus den Plänen klar ersichtlich sein.

In den Grundrissen sind die Räume mit den Raumnummern und -bezeichnungen gemäß DLZ_GM_Raummatrix und mit der tatsächlichen Fläche (auf Zehntel gerundet “. . . , . m²”) zu beschriften.

C. AUFGABENSTELLUNG

C.1. Gesetzliche Bestimmungen

Die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind i.d.g.F. einzuhalten, insbesondere:

- Oö. Bauordnung 1994 (LGBL. Nr. 70/1998) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikgesetz 2013 (LGBL.Nr. 35/2013) in der geltenden Fassung
- Oö. Bautechnikverordnung 2013 (LGBL. Nr. 36/2013) in der geltenden Fassung
- Oö. Straßengesetz 1991 (LGBL.Nr. 84/1991) in der geltenden Fassung
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (BGBL. Nr. 450/1994) in der geltenden Fassung
- Arbeitsstättenverordnung (BGBL. Nr. 368/1998) in der geltenden Fassung
- Vereinbarung nach Art. 15a BVG, über die Einsparung von Energie, (LGBL. Nr. 64/1980)
- ÖNORM B 1600

Die einschlägigen Gesetzlichen Vorschriften sind auf der Internetseite <http://www.ris.bka.gv.at/> abrufbar.

Weiters sei auch auf die einschlägigen 'Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz' (TRVB) zur Definition 'Stand der Technik' hingewiesen.

C.2. Planungsvorgaben

2.1. Etappenweise Umsetzung des Bauvorhabens

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Straßenmeisterei ist eine etappenweise Umsetzung erforderlich. Als erster Abschnitt soll die Betriebswerkstätte errichtet und aus Ohlsdorf übersiedelt werden. Die frei werdende Betriebswerkstätte soll in weiterer Folge als Ausweichquartier für die Straßenmeisterei dienen. Als Voraussetzung dafür sind zumindest die wichtigsten Bereiche der zukünftigen BW auf dem gekennzeichneten Bereich des Bauplatzes („Teilbereich für 1. Bauetappe“) zu situieren. Folgende Bereiche werden für einen Erstbezug unbedingt benötigt:

- C 3.3.1 KFZ-Werkstätten
- C 3.3.2 Büro Werkmeister
- C 3.3.3 Maschinenraum Teilewaschmaschine
- C 3.3.4 Öllager
- C 3.2.1 Metallwerkstätte
- C 3.2.2 E-Werkstätte
- C 3.6.2 Lagerfläche überdacht (Flugdach)

Folgende Bereiche könnten während der Bauphase provisorisch (z.B. in Containern) untergebracht werden:

- C 3.2.4 Magazin (nicht die gesamte Größe!)
- C 3.2.5 Büro Magazineur
- C 3.2.6 Magazin Sonderraum
- C 3.2.7 Batterielager und –Laderaum
- C 3.2.10 Reifenlager
- Umkleide- und Sanitärräume / WC Damen und Herren / Aufenthaltsraum

Die Büros aus der Stelzhammerstraße 13 (Amtsgebäude für Bezirksbauamt Gmunden / Gewässerbezirk Gmunden / Abteilung Ländliche Neuordnung - Agrarbehörde Oberösterreich) sollen als letztes übersiedelt werden.

Zu einigen der nachfolgenden Planungsziele sind in kursiver Schrift erläuternde Kriterien formuliert. Diese Kriterien werden vom Auslober in der realen Projektplanung angewandt und ihre Erfüllung vom beauftragten Planungsteam verlangt. Im Zuge des Wettbewerbs dienen die Kriterien zur Orientierung, sind aber von den WettbewerbsteilnehmerInnen nicht nachzuweisen.

2.2. Planungsziele Städtebau und Landschaftsbild

Der Bauplatz liegt ca. 1,50 km Luftlinie vom Stadtzentrum Gmunden entfernt. Begrenzt wird er im Osten durch die B145 (Salzkammergut Straße), im Westen durch die Theresienthalstraße, im Norden durch den Bauhof der Bauunternehmung Stern & Hafferl und im Süden durch das Gelände der Firma Allwerk.

Für den Bauplatz liegt ein gültiger Flächenwidmungsplan mit der Widmung "Betriebsbaugebiet" vor.

Die Erschließung des Bauplatzes erfolgt ausschließlich von der Theresienthalstraße. Diese kann von Süden über die Bahnhofstraße (Abfahrt von der B145) bzw. von Norden erreicht werden. Die Querung der Bahnlinie ist für Kfz nicht mehr möglich (Google Maps ist nicht aktuell! → <https://www.doris.at/> → Orthofotos & Adressen)

Eine Anbindung direkt von der B145 ist nicht zulässig.

Nördlich grenzt der Bauplatz an den **Bauhof einer Baufirma**. Bei der Situierung der Büroräumlichkeiten ist auf die **erhöhte Lärmbelastung Bedacht** zu nehmen! Ebenso ist die **Salzkammergut Straße** (B145) zu berücksichtigen.

2.3. Planungsziele Architektur

Ziel des Auslobers ist eine hohe baukünstlerische Gestaltungsqualität und eine zeitgemäße Antwort auf die gestellte Bauaufgabe, die aber auch den sich wandelnden Anforderungen der Zukunft gerecht werden kann.

Das gesamte Dienstleistungszentrum Gmunden ist entsprechend den Grundsätzen und Richtlinien barrierefreien Bauens (rollstuhl- und behindertengerecht) zu planen.

2.4. Planungsziele Funktionalität

2.4.1. Erfüllung des Raumprogramms

Ziel ist die vollständige Erfüllung des Raumprogrammes ohne Abweichungen hinsichtlich Funktion, Zahl und Größe der geforderten Räume.

2.4.2. Funktionalität in der Zuordnung der verschiedenen Nutzungen, Orientierbarkeit, Erschließung und Wegführung

Ziel des Auslobers ist es, ein in hohem Maß funktionales Projekt zu errichten. Eine sinnfällige Zuordnung der verschiedenen Nutzungen zueinander, eine gute Orientierbarkeit und eine intuitiv einsichtige Erschließung und Wegführung sowie das Gefühl von Sicherheit durch Einsichtigkeit und Übersichtlichkeit der Erschließung sollen dieses Ziel erfüllen.

Großes Augenmerk ist auf den Kfz – Verkehr zu legen. Es ist zu beachten, dass es, speziell in den Wintermonaten, am Morgen zu einer **hohen Gleichzeitigkeit zwischen Pkw – Verkehr** (Bedienstete) und **Lkw – Verkehr** (Streiffahrzeuge, Erhaltungsdienst, Salzanlieferung, ...) kommen kann. Es erscheint sinnvoll getrennte Zu- und Ausfahrten für Stellplätze und Betriebsverkehr vorzusehen. Ob für den Betriebsverkehr getrennte Zu- und Ausfahrten (Einbahnsystem) sinnvoll sind, ist zu prüfen. Auf die Abmessungen der Lkw ist Bedacht zu nehmen. Es ist erforderlich, dass die Lkw vor den jeweiligen Garagen umdrehen können (180° in einem Zug). Auf ausreichende Rangierflächen ist zu achten. Siehe dazu auch **DLZ_GM_Informationen** (Schleppkurven).

Der Bereich für Kehrgutmulde (C.3.6.3), Waschplatz (C.3.6.4) und Salzsilos bzw. Soleanlage (C.3.6.6) ist an der NO – Ecke des Bauplatzes vorzusehen. Dieser Bereich liegt in **Hauptwindrichtung** auf der dem Bauplatz **abgewandten Seite** (Salzstaub der Silos bzw. Geruchsbelästigung durch die Kehrgutmulde). Auf eine gute Befahrbarkeit (Schleppkurven) durch Lkw ist zu achten (Tunnelwaschfahrzeug, Streudienst, Salzanlieferung). Die Salzsilos sollen **parallel, und nicht hintereinander wie bei DLZ_GM_Info_01_Siloanlage_Bispiel**, befahren werden können.

2.5. Planungsziele Ökologie

2.5.1. Klimastandortgerechte Gestaltung

Ziel des Auslobers ist es, ein Gebäude zu errichten, das auf Grund seiner eigenen Struktur einen möglichst geringen Bedarf an technisch zugeführter Energie zur Heizung, Lüftung, Kühlung und Beleuchtung benötigt und entsprechend auf das Klima und die räumlichen Gegebenheiten vor Ort reagiert. Ziel des Auslobers ist insbesondere, dass über die ganze Lebensdauer des Gebäudes hinweg, Schäden durch die immer häufiger auftretenden extremen meteorologischen Wetterereignisse (Starkregenfälle, Sturm, Hagel etc.) bestmöglich vermieden werden.

Kriterien:

- *Qualität der Analyse und positiven Beeinflussung des örtlichen Mikroklimas.*
- *Angemessener **Befensterungsgrad mit einem Richtwert von max. 35% der jeweiligen Fassadenfläche** (abhängig von der konkreten Detaillösung), **bauliche Beschattung**, natürliche Durchlüftung und ähnliches.*
- *Gute Qualität des sommerlichen Innenraumklimas auch ohne mechanische Kühlung, nachgewiesen mit der Güteklasse A nach ÖNORM B 8110-3.*
- *Anwendung von Sonnenschutz mit erhöhter Windsicherung, demnach mit einer **Gebrauchstauglichkeits-Windgeschwindigkeit > 70 km/h**.*
- *Die Material- und Konstruktionswahl der Gebäudehülle soll auf die Gegebenheit und Einwirkung am Mikroklimastandort abgestimmt sein.*

2.5.2. Verbesserung der Standortökologie

Ziel des Auslobers ist es, die am Grundstück aktuell vorliegende weitgehende Denaturierung zu reduzieren, die Standortökologie zu verbessern sowie zur Erhaltung von Biodiversität beizutragen.

Die In der Beilage DLZ_GM_Wasserrechtsprojekt von der Behörde vorgeschriebenen Maßnahmen sind sinngemäß zu berücksichtigen. Das Wasserrechtverfahren hat sich auf die bestehende Straßenmeisterei bezogen und wurde auf Grund des gegenständlichen Projektes zurückgestellt. Ob ein neues Verfahren eingeleitet wird, wird nach Vorliegen eines konkreten Projektes zu entscheiden sein. Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass genügend Flächen für die Versickerung möglich sein werden.

Kriterien:

- **Ausweisung von Flächen** zur Verbesserung der Standortökologie
- Wahl lokal entsprechender widerstandsfähiger **Pflanzensortiments**
- Ausweisung von **Versickerungsflächen**, Maßnahmen zum **Schutz** und zur **Förderung** von **Wildtierarten** (Faunafreundliche Pflanzenwahl, Vogelschutz, Insektenförderung,...)

2.5.3. Effizienter Umgang mit Ressourcen in Konstruktion und Betrieb

Effizienter Umgang mit Boden: Ziel des Auslobers ist es, mit der Ressource Boden sparsam umzugehen und das Grundstück entsprechend zu nutzen.

Eine Überlagerung der Bereiche des Büro- bzw. Amtsgebäudes (C.3.5) mit den anderen Bereichen ist denkbar. Es ist allerdings auf die **Lärmemissionen durch den Handwerlichen Betrieb bzw. Betriebsverkehr** Bedacht zu nehmen!

Kriterien:

- **GFZ**
- **Verhältnis Erschließungsflächen/Nutzflächen im Gebäude**
- **Verhältnis Erschließungsflächen/Nutzflächen/gestaltbare Freiflächen im Außenraum**

Effizienter Umgang mit Material und Konstruktion: Ziel des Auslobers ist es, ein langlebiges und im Lebenszyklus möglichst umweltverträgliches und klimaschonendes Gebäude zu errichten. Ziele des Auslobers sind außerdem eine hohe Flexibilität und Adaptabilität innerhalb der grundsätzlichen Büro- und Werkstättennutzung und ein explizit hohes Nachnutzungsniveau im Zuge der Beseitigung. Konstruktionsprinzip und Materialwahl sollen diese Ziele erfüllen.

Kriterien:

- **CO₂-Emissionen der Errichtung auf 80 Jahre**
- **Qualität des Chemikalienmanagements wie Verwendung emissionsarmer und lösungsmittelfreier Bauteile.**
- **Qualität der Möglichkeiten der Erneuerung kurzlebiger Elemente des Gebäudeausbaues, wie zB IT-Struktur.**
- **Qualität der Möglichkeiten der Veränderung von Raumstrukturen innerhalb der Büronutzung.**
- **Qualität des Konzepts zur Nachnutzung bzw. Recyclingfähigkeit von Bauelementen oder Baustoffen.**

Effizienter Umgang mit energetischen Ressourcen und Minimierung der Treibhausgasemissionen: Ziel des Auslobers ist es, das Gebäude mit minimalem Aufwand energetischer Ressourcen und minimalen Emissionen von Treibhausgasen zu betreiben. Ein Energieeffizienzniveau auf Passivhausstandard oder gleichwertig wird vorausgesetzt. Auf Robustheit und Nutzerfreundlichkeit der energietechnischen Systems wird explizit Wert gelegt. In diesem Sinn ist ein grundsätzliches bauliches und haustechnisches Konzept zu benennen, das im gewählten Entwurf entsprechend umgesetzt werden kann. Photovoltaik im Ausmaß von zumindest **200 kW peak** (~1200m² Photovoltaikflächen – beschattungsfrei) ist am Gebäude vorzusehen.

Kriterien:

- *Primärenergiebedarf am Standort (PEBSK) in mindestens der Klasse A+ gemäß OIB RL 6 (2015), somit maximal 70 kWh/m²BGFa.*
- *Treibhausgasemissionen (CO₂SK) in mindestens der Klasse A+ gemäß OIB RL 6 (2015), somit maximal 10 kg/m²BGFa.*
- *Eine darüber hinaus gehende Zielsetzung hin zu einem bilanziellen Null-Energie- und Null-Emissionsgebäude wird explizit begrüßt.*

2.5.4. Einbindung lokaler Infrastruktur

Ziel des Auslobers ist es, lokal vorhandene, ökologische Energieträger optimal zu nutzen und daher am Grundstück oder grundstücksnah anfallende Energie etwa aus Sonne, Erdwärme oder Abwärme in der grundsätzlichen haustechnischen Konzeption zu berücksichtigen.

Ziel des Auslobers ist es, nachhaltige Mobilität (Fußverkehr, Radverkehr, öffentlicher Verkehr) zu fördern und durch das Gebäude Impulse zur Etablierung emissionsarmer und gesundheitsförderlicher Fortbewegung zu setzen.

Darüber hinaus sind **135 Stellplätze** (gemäß der Oö. BauTV 2013) für Kraftfahrzeuge (für Bedienstete und Kunden) auf dem Wettbewerbsareal nachzuweisen. Weiters sind **Stellplätze für Fahrräder** gemäß der Oö. BauTV 2013 (Zahl und Ausführung) vorzusehen. Die Mitarbeiterstellplätze können auch aufgeteilt sein: ca. 65 beim Büro- bzw. Amtsgebäude (C.3.5) bzw. ca. 60 bei Verwaltung / Aufenthalt (C.3.1) + Tunnelüberwachungszentrale.

Von den geforderten Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind **8 - 10** (einer davon als Behindertenparkplatz) im **Nahbereich der Haupteingänge** (TÜZ bzw. Amtsgebäude) als **Kundenparkplätze** vorzusehen, ebenso 10 Stellplätze für Fahrräder.

Weiters sind **15 Stellplätze für Dienst – Pkw** vorzusehen. Diese werden ausschließlich von Von Bediensteten des Büro- bzw. Amtsgebäudes (siehe DLZ_GM_Raummatrix C.3.5) genutzt und sind **diesem direkt zuzuordnen**. Eine Überdachung ist erforderlich, eine Garagierung wünschenswert.

Die Stellplätze sind tunlichst oberirdisch zu situieren. Ist diese Vorgabe nicht erfüllbar, ist ein offenes Parkdeck denkbar.

Eine Tiefgarage ist wegen der Errichtungs- und Betriebskosten nicht zulässig.

Die Stellplätze sind so auszuführen, dass sie nachgerüstet werden könne um auch Elektrofahrzeuge zu laden.

Im Nahbereich der Radabstellanlagen ist die Umkleide- und Duschköglichkeit für die Bediensteten vorzusehen (siehe DLZ_GM_Raummatrix C.3.5.6.1 und C.3.5.6.2)

Bei der **Situierung der Stellplätze und deren Zufahrt** ist auf eine **Minimierung der Emissionen** zu achten, ebenso auf möglichst kurze Wege zu den Stellplätzen der Fahrräder und eine leichte Erreichbarkeit derselben.

2.6. Planungsziele Ökonomie

2.6.1. Kostenoptimierte Errichtung

Die Kosten der Errichtung sind in Hinsicht auf die Sicherstellung von Sparsamkeit in Betrieb, Erhaltung und Beseitigung zu optimieren und besonders durch sinnfällige Raumnutzung und Funktionszuordnung sicherzustellen.

Kriterien: *Kostenkennwerte der Objekterrichtung nach ÖNORM B 1801-1 Kapitel 6*

2.6.2. Sparsamkeit in Betrieb, Erhaltung und Beseitigung

Ziel des Auslobers ist es, das Gebäude möglichst dauerhaft und kostenoptimiert zu betreiben sowie funktionsfähig bei geringem Wartungsaufwand, angenehm nutzbar und ansehnlich zu erhalten und schließlich eine umweltgerechte Beseitigung sicherzustellen. Entsprechend ist das Gebäude in Hinsicht auf den Betrieb und die Nutzung zu konzipieren.

Kriterien: *Nutzungskosten nach ÖNORM B 1801-2 Kapitel 5, Qualität des Materialkonzepts, Qualität des Erhaltungskonzepts, Qualität des Beseitigungs- und Nachnutzungskonzepts.*

2.7. Planungsziele Soziales

2.7.1. Arbeitskultur

Ziel des Auslobers ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, dass die Vielfältigkeit der Aufgabenstellungen, Arbeitssituationen und Kommunikationsformen räumlich widerspiegelt und dadurch die Bewältigung der Arbeit erleichtert. In diesem Sinn ist ein entsprechendes Werkstätten- sowie Büroraumkonzept vorzulegen.

Sollte es auf Grund der Konzeption des Projektes erforderlich sein, ist das Gebäude zur barrierefreien Erschließung mit einer Personenaufzugsanlage auszustatten. Mehrere zusätzliche Aufzugsanlagen sind zu vermeiden.

Sämtliche Innen- und Außenräume des Dienstleistungszentrums haben in Abmessungen und Ausstattung haben der ÖNORM B 1600 und den sonstigen Richtlinien barrierefreien Bauens zu entsprechen.

2.7.2. KundInnenorientierung

Ziel des Auslobers ist es, ein Gebäude für die respektvolle Begegnung mit Bürgerinnen und Bürgern zu errichten. Entsprechend sind Raumsituationen zu schaffen und bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um den unterschiedlichen Verfasstheiten und Anliegen der BürgerInnen bei ihrem Besuch zu entsprechen. Sämtliche Innen- und Außenräume des

Dienstleistungszentrums haben den Grundsätzen und Richtlinien des barrierefreien Bauens nach ÖNORM B 1600 zu entsprechen und sind umfassend rollstuhl- und behindertengerecht zu planen.

2.7.3. Gesundheit und innenräumlicher Komfort

Ziel des Auslobers ist es, den Daueraufenthalt im Gebäude gesundheitsförderlich und angenehm im Sinne des innenräumlichen Komforts zu gestalten. Spezielle Qualitäten wie ausreichende Belichtung, Belüftung und insbesondere thermischer Komfort in sommerlichen Hitzephasen sowie entsprechender Schallschutz sind durch den Entwurf sicherzustellen. Die Individualität der Komfortbedürfnisse ist zu beachten und durch die Bedienungsfreundlichkeit und Nutzerorientierung der TGA sicher zu stellen. Darüber hinaus ist der Aufenthalt in möglichst unmittelbar zugeordneten attraktiven Außenräumen zur Rekreation zu ermöglichen.

Kriterien: Sommerliche und winterliche operative Temperatur in den Daueraufenthaltsbereichen, VOC und CO₂ Konzentration über Außenraum (ppm), Durchschnittliche Distanz Arbeitsplatz-Außenraum, helle Gestaltung der Raumbooberflächen nach EN 12464-1, Helligkeit nachgewiesen durch den Tageslichtkoeffizient nach prEN17037 median 1,9% und nach EN 12464-1 und in der Verteilung nach EN 12464-1, Direktlichtpotenzial in % der Sonnenscheinstunden zwischen 8:00 und 16:00 im Winterhalbjahr, Qualität des Ausblicks, Vermeidung von Blendung durch Tageslicht nach DGP nach prEN17037 und durch Kunstlicht nach UGR nach EN 12464-1, Tageslichtautonomie

2.7.4. Identitätsstiftende Rezeption

Ziel des Auslobers ist es, das Gebäude zu einem Identifikationsort für ArbeitnehmerInnen und KundInnen zu machen. Entsprechend sind konzeptive räumliche und bauliche Maßnahmen zu ergreifen um Identifikation und Partizipation zu fördern.

C.3. Raum- und Funktionsprogramm

siehe Beilage: DLZ_GM_Raummatrix

Linz, am 28. Juli 2016